

Ablauf einer Sanierung nach dem Baugesetzbuch

- **Phase 1** **Grobanalyse und Antragstellung für ein städtebauliches Erneuerungsprogramm**
 - Feststellung und Analyse der städtebaulichen Missstände
 - Gestaltungskonzept
 - Maßnahmenplan
 - Kosten- und Finanzierungsübersicht
 - Antrag
-

- **Phase 2** **Vorbereitende Untersuchungen**
 - Analyse und Bewertung der städtebaulichen Missstände
 - Gespräche mit den beteiligten Bürgern über Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Untersuchung der Durchführungsmöglichkeiten für eine Sanierung
 - Grundzüge zum Sozialplan
 - Städtebauliche Neuordnungskonzepte
 - Detaillierte Kosten- und Finanzierungsübersicht
 - Ergebnisbericht

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| • Gemeinderatsbeschluss | Förmliche Festlegung |
|--------------------------------|-----------------------------|

- **Phase 3** **Sanierungsdurchführung**
 - Betreuung der beteiligten Bürger (Organisation und Koordination)
 - Stadtplanerische Konkretisierung (z. B. Wettbewerb, Einzelbereich, Bebauungsplan)
 - Finanzielle Abwicklung
 - Ordnungsmaßnahmen und Grunderwerb sowie grundstücksbezogene Maßnahmen (Beginn der Bodenordnung, Verhandlungen und Gespräche mit den beteiligten Eigentümern, Umsetzung von Bewohnern, Reprivatisierung)
 - Modernisierung und Instandsetzung (Betreuung und Beratung der Eigentümer)
 - Erschließung

-
- bauliche Realisierung

- | | |
|--------------------------------|--|
| • Gemeinderatsbeschluss | Aufhebung der förmlichen Festlegung |
|--------------------------------|--|